

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 23. Dezember 2015	Nr. 152
------	--------------------------------	---------

## Verordnung zur Neuregelung von Zuständigkeiten in elementar- und sozialpädagogischen Berufen

Vom 17. Dezember 2015

Aufgrund

- des § 1 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen vom 19. Dezember 2000 (Brem.GBl. S. 491 — 2160-d-1a), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (Brem.GBl. S. 471) geändert worden ist, und
- des § 114 des Bremischen Hochschulgesetzes vom 9. Mai 2007 (Brem.BGl. S. 339 — 221-a-1), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (Brem.GBl. S. 471) geändert worden ist, im Einvernehmen mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

wird verordnet:

### **Artikel 1** **Änderung der Ordnung zur staatlichen Anerkennung** **von Erzieherinnen und Erziehern und Heilerziehungspflegerinnen** **und Heilerziehungspflegern im Lande Bremen**

Die Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern und Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern im Lande Bremen vom 9. September 2010 (Brem.GBl. 2011 S. 235 — 2160-d-3) wird wie folgt geändert:

1. § 1a wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen " durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung" ersetzt.
  - b) In Absatz 4 werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen" durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung" ersetzt.
2. In § 2 Absatz 1 werden die Wörter „die in gemeinsamer Verantwortung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit geplant und durchgeführt werden, und aus einem Kolloquium." durch die Wörter „die in Verantwortung der Senatorin für Kinder und Bildung geplant und durchgeführt werden, und aus einem Kolloquium." ersetzt.

3. In § 3 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen" durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung" ersetzt.
4. § 7 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Während des Berufspraktikums werden von der Senatorin für Kinder und Bildung praxisbegleitende Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt."
5. § 8 Absatz 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 1 werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen" durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung" ersetzt.
  - b) In Nummer 2 werden die Wörter „Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit" durch die Wörter „Fachschulen für Sozialpädagogik oder der Fachschulen für Heilerziehungspflege oder eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ressorts, das für die Fachschulen der personenbezogenen Dienstleistungen zuständig ist" ersetzt.
  - c) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport."
  - d) Die bisherigen Nummern 3 bis 5 werden Nummern 4 bis 6.
6. In § 9 Satz 1 werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen" durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung" ersetzt.
7. § 13 Absatz 1 Satz 2 wird aufgehoben.

## **Artikel 2** **Änderung der Verordnung zur staatlichen Anerkennung als Elementarpädagogin und Elementarpädagoge**

Die Verordnung zur staatlichen Anerkennung als Elementarpädagogin oder Elementarpädagoge vom 9. September 2010 (Brem.GBl. S. 469 — 221-i-7) wird wie folgt geändert:

1. § 1a wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen" durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung" ersetzt.
  - b) In Absatz 4 werden die Wörter Senatorin für „Soziales, Kinder, Jugend und Frauen" durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung" ersetzt.
2. In § 3 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen" durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung" ersetzt.
3. In § 7 Absatz 1 werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen" durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung" ersetzt.

4. § 8 Absatz 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 1 werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen“ durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung“ ersetzt.
  - b) In Nummer 2 werden die Wörter „Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit“ durch die Wörter „Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
  - c) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport,“
  - d) Die bisherigen Nummern 3 bis 5 werden Nummern 4 bis 6.
5. In § 9 Satz 1 werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen“ durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung“ ersetzt.
6. § 13 Satz 2 wird aufgehoben.

**Artikel 3**  
**Änderung der Ordnung zur staatlichen Anerkennung der**  
**Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialarbeiter**  
**im Lande Bremen**

Die Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialarbeitern im Lande Bremen vom 9. September 2010 (Brem.GBl. 2011 S. 230 — 221-k-1) wird wie folgt geändert:

1. § 1a wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen“ durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung“ ersetzt.
  - b) In Absatz 4 werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen“ durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen“ durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung“ ersetzt.
3. In § 8 Absatz 1 werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen“ durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung“ ersetzt.
4. § 9 Absatz 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 1 werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen“ durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung“ ersetzt.
  - b) In Nummer 2 werden die Wörter „Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit“ durch die Wörter „Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
  - c) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.“

- d) Die bisherigen Nummern 3 bis 5 werden Nummern 4 bis 6.
5. In § 10 Satz 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen und werden die Wörter „Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen“ durch die Wörter „Senatorin für Kinder und Bildung“ ersetzt.
6. § 13 wird aufgehoben.
7. § 14 wird § 13; der neue § 13 Absatz 1 Satz 2 wird aufgehoben.

**Artikel 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den 17. Dezember 2015

Senatorin für Kinder und Bildung